

**13. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Kläranlage Ost, Teil II“
hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit
gem. § 3 (1) BauGB**

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat am 29.09.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Kläranlage Ost, Teil II“ beschlossen.

Ein Lageplan mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist auf Seite 37 abgedruckt.

Im Zuge des Aufstellungsverfahrens hat der Ausschuss für Bauen, Planen und Nachhaltigkeit am 04.05.2026 beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen und die voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 97 „Kläranlage Ost, Teil II“ liegt demnach mit der Entwurfsbegründung und dem Umweltbericht in der Zeit vom

21.05. bis einschließlich 24.06.2026

im Eingangsbereich des Rathauses der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge während der nachfolgenden Dienststunden öffentlich aus:

- | | | |
|-----------------------|-----|-----------------------|
| - Montag bis Freitag | von | 08.30 Uhr - 12.30 Uhr |
| - Montag bis Dienstag | von | 14.00 Uhr - 16.00 Uhr |
| - Donnerstag | von | 14.00 Uhr - 17.30 Uhr |

Hinweis zu den Öffnungszeiten: Am 25.05., 04.06., 11.06. (nachmittags) sowie 12.06.2026 bleibt das Rathaus geschlossen.

Neben der Auslegung der Planunterlagen informiert die Gemeinde Altenberge alle interessierten Bürgerinnen und Bürger in einer öffentlichen Bürgerversammlung am

Mittwoch, den 17.06.2026 um 19.00 Uhr

im Bürgersaal des Bürgerhauses, Kirchstraße 13, 48341 Altenberge (Zugang vom Kirchplatz aus) über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planungen.

Zu Informationszwecken sind die Verfahrensunterlagen im vorgenannten Zeitraum auch im Internet unter <https://www.altenberge.de/de/leben/bauen-und-wohnen/bauleitplanung.php> Rubrik „Pläne in der Beteiligung“ abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Altenberge, Zimmer 5.4, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail (gemeinde@altenberge.de) oder über ein Online-Formular auf der vorgenannten Internetseite vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW). Die in den Bauleitplanverfahren übermittelten Daten und Informationen werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und dauerhaft gespeichert.

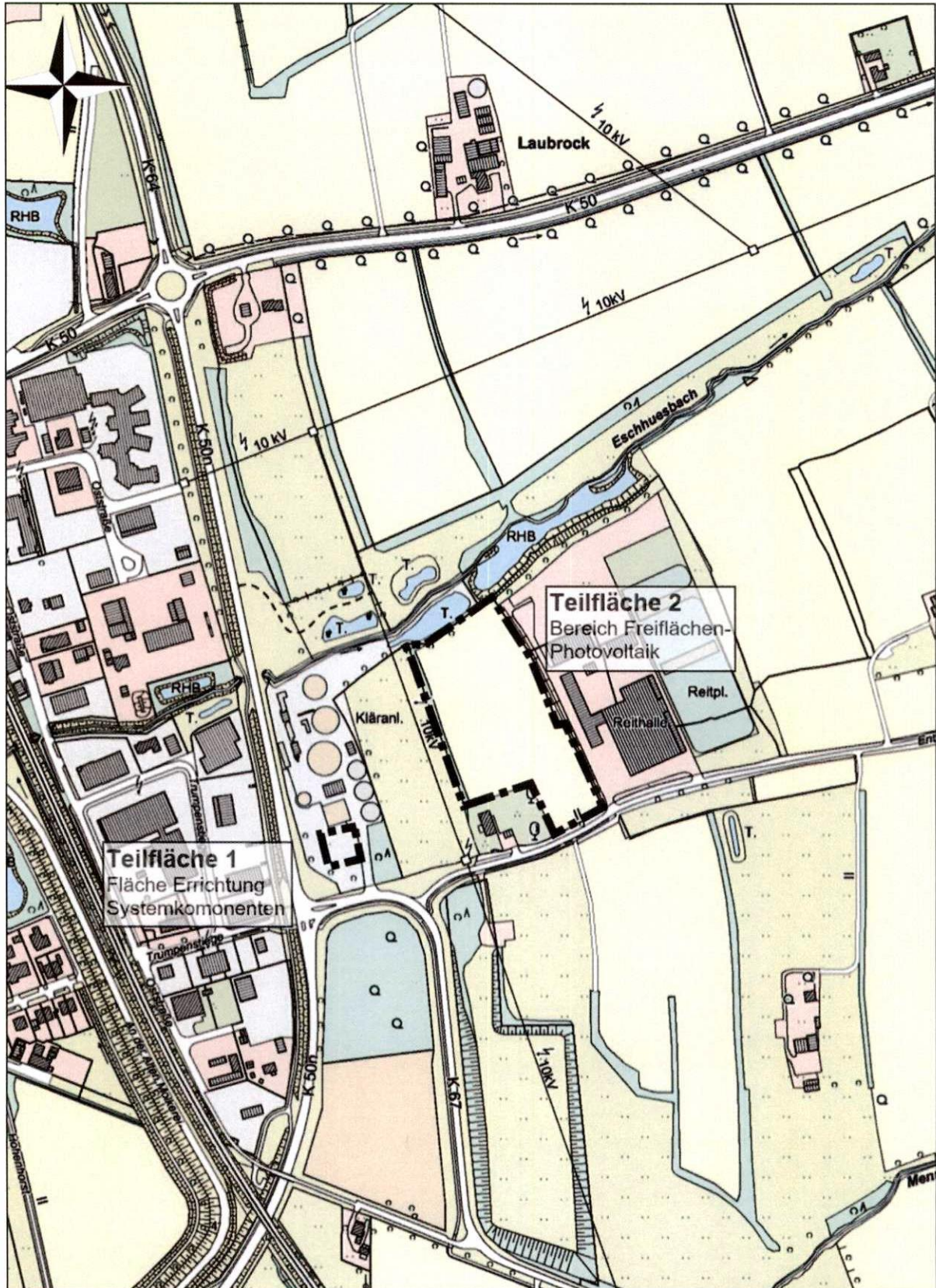
Altenberge, 11.05.2026

DER BÜRGERMEISTER

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Röschenkämper', written over the printed name.

Röschenkämper

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Kläranlage Ost, Teil II“
hier: Darstellung des Geltungsbereiches**



Gemeinde Altenberge, Übersichtskarte vom 14.05.2025

--- = Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 97 mit zwei Teilbereichen